

Angaben des Trägers:

_____	_____	
Name	Ansprechpartner/-in	

Anschrift		
_____	_____	
Telefon-Nr.	Email-Adresse	
_____	_____	
IBAN	SWIFT-BIC	Bank

Stadt Rheda-Wiedenbrück
Fachbereich Jugend und Familie
Rathausplatz 13

33378 Rheda-Wiedenbrück

vom Träger auszufüllen

Antrag
auf Gewährung eines Zuschusses gemäß Ziffer 4.2.3 Kinder- und Jugendförderplan
- Sonderzuschuss für Kinder und Jugendliche
zum Teilnehmer/-innenbeitrag für Ferienfahrten -

1. _____ geb. am _____
Name, Vorname des/der Teilnehmer/-in

2. _____
Anschrift

3. vom _____ bis _____
Ort der Maßnahme

Dauer der Maßnahme

4. Pauschaler Antrag beantragt gemäß Ziffer
 4.2.1 Erholungsfreizeit 4.2.2 Internationale Jugendbegegnung

5. Es handelt sich um eine Familienerholung ja nein
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

6. Kosten der Maßnahme:

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Taschengeld) pro Teilnehmer/-in _____
Die Gesamtkosten je Teilnehmer/-in werden finanziert durch Zuschüsse

- des Trägers _____

- des Landes _____

- des Kreises _____

- der Stadt/ Gemeinde _____

Teilnehmerbeitrag _____

Der Träger bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er eine Vereinbarung über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII mit folgendem Jugendamt abgeschlossen hat: _____

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Trägers

Diese Seite ist von den Eltern/ Erziehungsberechtigten auszufüllen!

Name Erziehungsberechtigte/-r

Erwerbstätigkeit

Name Ehepartner/-in / Lebenspartner/-in

Erwerbstätigkeit

Name der Kinder und sonstigen Personen im Haushalt:

Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Verwandschafts-verhältnis	Nettoeinkommen (jähr.)

Folgende Einkommensunterlagen werden benötigt (Sollte der Ehegatte bzw. der Lebenspartner/ die Lebenspartnerin nicht Elternteil des Teilnehmers/ der Teilnehmerin sein, so werden von diesem keine Einkommensunterlagen benötigt.):

- beiliegende Bescheinigung des Arbeitgebers über die Höhe des Nettoerwerbseinkommens der letzten 12 Monate bzw. Verdienstabrechnung der letzten 12 Monate
- Nachweis über die Höhe des mtl. Kindergeldes
- Steuerbescheid des Vorjahres
- Nachweis über sonstige Einkünfte (Unterhaltszahlungen, Renten, Arbeitslosengeld, Krankengeld usw.)

Hilfeempfänger/-innen haben lediglich den letzten Leistungsbescheid vorzulegen.

Jede Veränderung der Familien- und Einkommenssituation ist unaufgefordert mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte

Information zum Datenschutz:

Die Stadt Rheda-Wiedenbrück verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um Ihr Anliegen zu bearbeiten. Wir halten uns dabei stets an die Vorschriften des Datenschutzrechts sowie weiterer einschlägiger Vorschriften. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich des Jugendamtes und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen haben wir Ihnen in einem Informationsblatt bereitgestellt. Dieses ist im Rathaus Rheda und im Historischen Rathaus Wiedenbrück ausgelegt oder Sie erhalten es auf Nachfrage bei Ihrem Jugendamt.